

Bitte lesen Sie diese Ausschreibung sorgfältig!

Es sind alle wichtigen Informationen und Hinweise für eine Bewerbung um ein Deutschlandstipendium enthalten.

**Ausschreibung Deutschlandstipendium
an der Hochschule Flensburg für das Stipendienjahr 1. September 2019 – 31. August 2020**

Zum Wintersemester 2019/2020 ist es der Hochschule Flensburg wiederum gelungen, Förderer für Deutschlandstipendien zu gewinnen, die im Rahmen der Stipendiengesetze¹ vergeben werden. Mit diesen Stipendien werden besonders begabte und leistungsfähige Studierende gefördert.

I. AUSSCHREIBUNG

Ab dem 01.09.2019 können voraussichtlich insgesamt **26 Stipendien** an Studierende der Hochschule Flensburg vergeben werden. Davon sind **24 Stipendien** an folgende Studiengänge oder Fachbereiche gebunden:

- 10 Stipendien frei für die Studiengänge der Fachbereiche 1-3
- 1 Stipendium für den Master Internationale Fachkommunikation
- 2 Stipendien für den Master Business Management
- 2 Stipendien für den Bachelor Wirtschaftsinformatik
- 1 Stipendium für den Master Intermedia & Marketing
- 1 Stipendium für den Bachelor Maschinenbau
- 2 Stipendien für Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie oder Master Biotechnology and Process Engineering / Applied Bio- and Food Sciences
- 2 Stipendien für den Bachelor Schiffsbetriebstechnik
- 2 Stipendien für den Bachelor Schiffsmaschinenbau
- 1 Stipendium für einen Studierenden mit Geburts- oder Wohnort in Rendsburg

Um die restlichen **2 Stipendien** können sich Studierende aller Studiengänge bzw. Fachbereiche 1-4 bewerben.

II. VORAUSSETZUNGEN

Bewerben können Sie sich nur, wenn Sie die folgenden 4 Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind an der Hochschule Flensburg immatrikuliert oder immatrikulieren sich zum WS 2019/2020 **und**
- Sie befinden sich ab Förderbeginn 1.9.2019 noch mindestens 2 Semester in der Regelstudienzeit **und**
- Sie können herausragende Leistungen im Studium nachweisen **und**
- Sie erfüllen mindestens eines der unter Punkt III. 2 – 4 genannten Kriterien.

Die Höhe der Förderung beträgt 300,00 € pro Monat. Die Stipendien werden für die Laufzeit von 12 Monaten vergeben. Eine erneute Bewerbung im nächsten Jahr ist möglich.

¹ Es gelten das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG vom 21.07.2010) sowie die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogrammgesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV vom 20.12.2010) sowie die Richtlinie zum Deutschlandstipendium der Hochschule Flensburg vom 16.04.2018.

III. Grundsätze der Stipendienvergabe und Auswahlkriterien

Die Vergabe eines Stipendiums ist nur auf Antrag möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Die Vergabe von Stipendien erfolgt anhand der folgenden 4 Auswahlkriterien mit entsprechender Gewichtung:

1. Sehr gute Studienleistungen (i.d.R. mindestens 2,0 Durchschnittsnote). Je nach Ausbildungsstand fließen in die Bewertung ein:

- die Note der Hochschulzugangsberechtigung für Studienplatzbewerber **oder**
- die Durchschnittsnote der bisher erbrachten Prüfungsleistungen für Studierende **oder**
- die Durchschnittsnote des Bachelor-Abschlusses für Masterstudierende im 1.Semester

2. Besondere Erfolge, Auszeichnungen, Ehrungen oder Preise mit Relevanz zum Studienfach in den letzten 2 Jahren

3. Ehrenamtliches gesellschaftliches, soziales oder hochschulpolitisches Engagement in den letzten 2 Jahren:

- ehrenamtliche Tätigkeiten
- besonderes soziales oder gesellschaftliches Engagement
- besonderes Engagement in Gremien/Ausschüssen der Hochschule

4. Besondere Hürden im persönlichen Umfeld mit signifikanten Auswirkungen wie z. B.:

- Behinderungen oder chronische Erkrankungen
- Soziale Härten
- Intensive Betreuung Angehöriger (Kinder, Eltern)
- Migrationshintergrund (bis max. Elterngeneration)
- Besonderer schulischer Werdegang

Für die Auswahl als Stipendiat oder Stipendiatin zählt der Notendurchschnitt, der mit bis zu 5 mal 0,1 Abzug für ein anerkanntes Kriterium gemäß III. 2 – 4 verbessert werden kann.

Bei Ihrer Bewerbung um ein Deutschlandstipendium erfragen wir Ihren aktuellen Notendurchschnitt im Prüfungsamt der Hochschule Flensburg.

Beispiel: Sie haben einen Notendurchschnitt von 1,5. Wir können anerkennen, dass Sie sich in einer sozialen Einrichtung ehrenamtlich engagieren und darüber hinaus besonderes Engagement in einem Hochschulgremium haben. Dann verbessert sich Ihr Notendurchschnitt für diese beiden anerkannten Kriterien um 0,2 Punkte auf 1,3.

Die Anerkennung dieser zu belegenden Kriterien III. 2 – 4 unterliegen der Einzelfallprüfung durch die Auswahlkommission.

Eine Doppelförderung ist gemäß § 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes ausgeschlossen. Ein Stipendium wird demnach nicht vergeben, wenn die Studierenden bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung einer in- oder ausländischen Einrichtung erhalten.

Das Deutschlandstipendium wirkt sich nicht auf die BAföG-Förderung aus.

IV. Bewerbung um ein Deutschlandstipendium

Bitte füllen Sie das online-Bewerbungsformular innerhalb der Frist vom 6. – 31. Mai 2019 vollständig aus:
www.hs-flensburg.de/form/deutschlandstipendium

und senden die **erforderlichen Nachweise per E-Mail an:** deutschlandstipendium@hs-flensburg.de.

Alternativ können Sie die Nachweise auch in das Postfach Nr. 35 im Hauptgebäude H, Erdgeschoss (Präsidiumsflur) einwerfen.

Erforderliche Nachweise:

1. eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. der Nachweis der Bewerbung zum Studium
2. bei Bewerbungen um ein Stipendium zum Studienbeginn: Kopie des Zeugnisses der Allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife oder Kopie des letzten benoteten Abschlusses im Rahmen der Berufsausbildung oder der beruflichen Tätigkeit
3. tabellarischer Lebenslauf (max. halbe Seite)
4. Erläuterung der Gründe für die Bewerbung um ein Stipendium (max. halbe Seite)
5. Nachweise für die geltend gemachten Kriterien (Empfehlungsschreiben finden keine Berücksichtigung)

Es werden ausschließlich vollständige, korrekte und innerhalb der Bewerbungsfrist **bis zum 31.05.2019** eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Falls noch Rückfragen sind:

Am Mittwoch, den 22. Mai 2019 in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr findet im H 131 eine Sprechstunde zum Deutschlandstipendium statt, in der Sie Fragen klären können, die möglicherweise noch bestehen.